

Übersicht:

Sofern jemand enger Kontakt einer positiv getesteten Person ist:

Keine Quarantäne, wenn	5 Tage Quarantäne, wenn	10 Tage Quarantäne, wenn
<ul style="list-style-type: none">- keine Symptome- vollständige Impfung / Heilung, die weniger als 120 Tage zurück liegt- Booster	<ul style="list-style-type: none">- keine Symptome- Impfung vor mehr als 120 Tagen und gültiger Greenpass	<ul style="list-style-type: none">- ungeimpft- Impfzyklus nicht abgeschlossen (z.B. 1 von 2)- vor weniger als 14 Tagen abgeschlossener Impfzyklus
Sicherheitsmaßnahmen:		
FFP-2- Maske tragen und für 5 Tage lang auf das Auftreten von Symptomen achten		
	Ende der Quarantäne:	Ende der Quarantäne:
	Durchführung eines PCR- oder Nasen-Rachen-Antigentests	Die Quarantänezeit wird mit einem negativen PCR- oder Nasen-Rachen-Antigentest beendet, vorausgesetzt die Person ist symptomfrei.

Quarantänereglung

1) Es ist ab sofort keine vorbeugende Quarantäne mehr für jene Personen verfügt, die zwar einen **engen Kontakt** zu einer mit Sars-Cov-2-infizierten Person gehabt haben, allerdings **keine Symptome** aufweisen und

- a) deren **vollständige Impfung** oder
- b) **Heilung von Covid-19 weniger als 120 Tage** zurückliegt oder
- c) die bereits die **Auffrischimpfung** durchgeführt haben.

Diese Personen sind verpflichtet folgende eigenverantwortliche Maßnahmen einzuhalten: Bis zum 10. Tag nach dem „engen Kontakt“ mit der infizierten Person müssen diese Personen eine FFP2-Maske tragen und bis zum 5. Tag auf das Auftreten von Symptomen achten („auto-sorveglianza“).

Treten Symptome auf, muss ein PCR- oder Nasen-Rachen-Antigentest durchgeführt werden, der – bei Fortbestehen der Symptome – nach 5 Tagen nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person wiederholt wird.

2) Die vorbeugende Quarantäne wird auf 5 Tage für jene Personen verkürzt, die zwar einen **engen Kontakt** zu einer mit Sars-Cov-2-infizierten Person hatten, allerdings **keine Symptome** aufweisen und **deren vollständige Impfung mehr als 120 Tage** zurückliegt und die im Besitz einen gültigen **Greenpass** sind. Um die Quarantäne für diese Personen zu beenden, bedarf es der Durchführung eines PCR- oder Nasen-Rachen-Antigentests. Der Test kann auch bei einem privaten Anbieter durchgeführt werden. Das Testergebnis muss vom Anbieter über die Internetplattform an das Department für Prävention übermittelt werden.

3) Für alle anderen Personen, die in einem engen Kontakt zu einer mit Sars-Cov-2-infizierten Person gestanden sind, **bleibt die bestehende Regelung für die vorbeugende Quarantäne von 10 Tagen aufrecht.** Es betrifft dies zum einen **ungeimpfte Personen**, zum anderen **Personen, deren Impfzyklus noch nicht abgeschlossen ist** (d.h. die nur die 1 Dosis von 2 erhalten haben) oder **Personen, deren abgeschlossener Impfzyklus nicht mehr als 14 Tage** zurückliegt. Die Quarantänezeit wird mit einem negativen PCR- oder Nasen-Rachen-Antigentest beendet, vorausgesetzt die Person ist symptomfrei.

4) Angehörige der Gesundheitsberufe, die in einem engen Kontakt zu einer infizierten Person gestanden sind, müssen sich täglich mittels PCR- oder Antigentest testen, bis zum 5. Tag nach dem letzten „engen Kontakt“. Für sie wird allerdings, sofern symptomfrei, keine Quarantäne verfügt.

5) Auch die Isolationszeit von Personen, die positiv auf Sars-Cov-2 getestet wurden, wird von 10 Tagen auf 7 Tage verkürzt, wenn sie für Personen verfügt worden ist, die bereits die **Auffrischimpfung** durchgeführt haben oder deren **vollständige Impfung weniger als 120 Tage** zurückliegt, vorausgesetzt dass sie keinerlei Symptome entwickelt haben oder das Abklingen dieser bereits über 3 Tage zurückliegt. Für die Beendigung der Isolation muss ein PCR- oder Nasen-Rachen-Antigentest durchgeführt werden.

Quelle: https://www.sabes.it/m/de/news.asp?news_action=4&news_article_id=662633